

Fides, fidelitas, fidelis (deu)

Fides, fidelitas: Glaube, Treue; fidelis: Gläubiger, Getreuer. *Fides* und *fidelitas* scheinen im frühmittelalterlichen Gebrauch austauschbar gewesen zu sein. *Fidelitas* wohnte offenbar ein stärkerer Bezug zum menschlichen Zusammenleben inne, *fides* dagegen zum Verhältnis des Einzelnen zu Gott.

Fides drückte ursprünglich die Haltung des römischen Bürgers zur *res publica* im Sinne der Gewährung von Vertrauen aus. Seit augusteischer Zeit findet sich *fides* auch als Glaube im Sinne von Vertrauen auf die unumstößliche Wahrheit des Gesagten und die Richtigkeit seiner Überlieferung. Beide Bedeutungen verbanden sich in fränkischer Zeit zu einem neuen Verständnis von *fides* im Sinne von Treue. Im römisch-rechtlichen Sinne verwies *fides* auf eine sakralrechtliche Gebundenheit und eine Pflicht des Worthaltens. Daraus abgeleitet bezeichnete *bona fides* die nach Redlichkeit, Verkehrssitte und Geschäftsmoral zu wahrende Vertragstreue. Im Sinne der Pflicht des Worthaltens findet sich in merowingischer Zeit auch die Bezeichnung *fides facta* für ein Treuegelöbnis zur Erfüllung einer Verpflichtung (etwa dem Erscheinen vor Gericht), wobei bei Nichterfüllung die geschädigte Partei Zugriff auf die Güter des Schwörenden erhielt. Im Kontext der Ehe findet sich *fides* im Zusammenhang mit Verlobung und Eheschließung als Gelübde, aber auch als Treue der Eheleute zueinander.

Fidelitas findet sich im frühen Mittelalter vor allem zur Beschreibung einer Treueverbindung, deren Wesen und genaue Begründung jedoch im Unklaren bleibt. Ihr scheint sowohl eine moralische als auch eine rechtliche Komponente innegewohnt zu haben. In moralischer Hinsicht beschrieb die *fidelitas* ein Vertrauensverhältnis, mit dem eine dem Herrscher geschuldete loyale Haltung beschrieben wurde, die sich sowohl in passiver Hinnahme von dessen Herrschaft und dem Unterlassen dieser schädigender Handlungen als auch in aktiver Leistung von Rat und Hilfe äußern konnte. Zugleich konnte *fidelitas* auch unterschiedliche Rechtsvorstellungen in sich aufnehmen, deren konkrete Ausformung von der Beziehung der beiden durch sie verbundenen Personen, ihrem Status, Amt und Verwandtschaftsgrad bestimmt war.

Fidelis, abgeleitet von *fides*, bezeichnet den Gläubigen oder Getreuen. Im christlichen Kontext ist der *fidelis* der Christ, im Plural *fideles* mit Verweis auf die Gemeinschaft der Gläubigen, aus der ein Ausschluss möglich ist. Im Kontext der Herrscherurkunden findet sich *fidelis* seit der Merowingerzeit als Bezeichnung für den Getreuen. Bezeichnet wurden damit alle Personen von Ansehen, denen die Teilnahme an Versammlungen gestattet war. Seit Ende des 7. Jahrhunderts findet sich darüber hinaus der Plural *fideles* als Sammelbegriff für die freien Untertanen eines Herrschers.

HL

¹ H. Helbig, *Fideles Dei*, S. 275f. S. Dusil, *Fides*, S. 254 unterscheidet zwischen objektiver Bedeutung im Sinne von Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit sowie subjektiver Bedeutung im Sinne von Glaube, Vertrauen, Redlichkeit, Treue und Versprechen. Zum Bedeutungswandel von *fides* vgl. auch O. Weijers, *Some notes on fides*, S. 79-84; P. Stotz, *Handbuch V*, 3.8, S. 11.

² O. Salten, *Vasallität*, S. 13. Vgl. dazu auch O. Weijers, *Some notes on fides*, S. 84; P. Stotz, *Handbuch V*, 3.8, S. 11.

³ R. Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 95.

⁴ H. Helbig, *Fideles Dei*, S. 276.

⁵ H. Helbig, *Fideles Dei*, S. 277f. Diese Bedeutung findet sich entsprechend auch im christlichen Gebrauch. Vgl. S. Dusil, *Fides*, S. 255f. Zur Bedeutungsbandbreite von *fides* in der Antike vgl. auch C. Becker, *Fides*.

⁶ H. Helbig, *Fideles Dei*, S. 278 f.

⁷ S. Dusil, *Fides*, S. 261; A. Söllner, *Bona fides*.

⁸ H.-R. Hagemann, *Fides facta*, S. 3-15; E. Magnou-Nortier, *Foi et fidélité*, S. 14-16. Die Leistung der *fides* konnte dabei mit der Überreichung der *festuca* einhergehen und war oft mit der Stellung von *fideiussores* verbunden. Das Bestehen der *fides facta* über die Merowingerzeit hinaus ist unklar.

⁹ S. Dusil, *Fides*, S. 256-260.

¹⁰ R. Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 94. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch die Rolle von Treueiden, ob diese als Formalakt das Treueverhältnis begründeten oder lediglich dessen Verstärkung dienten. Der lange angenommene Zusammenhang der *fideltas* mit dem Lehnswesen (im Sinne eines mit Blick auf den Erhalt eines Lehens (*beneficium, feudum*) vorgenommenen beschworenen Abmachung zweier Parteien zur Begründung eines vasallitischen Verhältnisses) ist mittlerweile für den Raum nördlich der Alpen bis ins 12. Jahrhundert in Zweifel gezogen. Vgl. dazu C. Fischer, *Lehnsrechtliche fidelitas*, S. 282; J. Dendorfer, *Vasallen und Lehen*.

¹¹ R. Deutinger, *Königsherrschaft*, S. 96-107. *Fidelitas* war damit Ausdruck des Konsenses mit dem König und der Unterordnung unter diesen. Eng verbunden war sie mit Gehorsam, Ergebenheit und Dienst.

¹² S. Esders, *Fidelität und Rechtsvielfalt*, S. 241-254. Vgl. auch C. Fischer, *Lehnsrechtliche fidelitas*, S. 292; K. Görich, *Fides und fidelitas*, S. 298f. für das 12. Jahrhundert.

¹³ O. Salten, *Vasallität*, S. 13. Vgl. dazu auch O. Weijers, *Some notes on fides*, S. 84; P. Stotz, *Handbuch V*, 3,8, S. 11.

¹⁴ S. Dusil, *Fides*, S. 255f. *Infideles* sind entsprechend die Ungläubigen, die Nichtchristen.

¹⁵ W. Kienast, *Die fränkische Vasallität*, S. 33-49. Zur Frage nach der lange Zeit postulierten Identität von *fideles* und *vassi* vgl. Ch. Odegaard, *Vassi*; W. Kienast, *Die fränkische Vasallität*, S. 128f.